

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

II-2745 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/445-1.1/81

Zustand der Kasernen im Lande
Tirol;Anfrage der Abgeordneten Dr.
ERMACORA und Genossen an den
Bundesminister für Landesver-
teidigung, Nr. 1269/J

1239 IAB

1981-07-24

zu 1269 J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, KRAFT, PISCHL und Genossen am 15. Juni 1981 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1269/J, betreffend den Zustand der Kasernen im Lande Tirol, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Ja, die Errichtung eines Kompaniegebäudes ist im Planungskonzept nach wie vor enthalten; wann mit dem Neubau begonnen werden kann, hängt allerdings von den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln ab.

Zu 2 und 3:

Mit den Erdarbeiten (vor allem mit der Errichtung des Hochwasserschutzdammes) soll noch 1981 begonnen werden.

- 2 -

Zu 4:

Der Bau eines Kompaniegebäudes in Schwaz war zwar ursprünglich mit "Priorität I" im Neubau- und General-sanierungsprogramm enthalten, mußte aber mittlerweile aus budgetären Gründen vorerst zurückgestellt werden.

Zu 5:

Es ist derzeit noch nicht abschätzbar, ob die für die Errichtung von Garagen und Flugdächern erforderlichen finanziellen Mittel in absehbarer Zeit zur Verfügung stehen werden, zumal der Unterbringung von Soldaten und einer Sanierung der bestehenden Bausubstanz unbedingt Vorrang eingeräumt werden müssen.

Zu 6:

Die diesbezüglichen Planungsarbeiten werden durch die zuständige Bundesgebäudeverwaltung II demnächst, jedenfalls aber noch im laufenden Jahr, in Angriff genommen werden.

Zu 7:

Für die Erfüllung der genannten Bauvorhaben muß mit Beträgen in der Höhe von 430 bis 480 Mio Schilling gerechnet werden.

Zu 8:

Selbstverständlich werde ich mich bei den Verhandlungen über das Budget 1982 für die Sanierungserfordernisse der Kasernen im Bereiche des Militärkommandos Tirol einsetzen, wobei aber hinsichtlich der Dringlichkeit der einzelnen Bauvorhaben die Relation zu den Erfordernissen im gesamten Bundesgebiet gewahrt werden muß.

23. Juli 1981

